LAbg. KO Christian Ries
Mitglied des Bgld. Landtages

An die
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Mag. Astrid Eisenkopf
Landhaus
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 25. September 2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich an Frau Landesrätin Mag.ª Daniela Winkler als zuständiges Mitglied der Burgenländischen Landesregierung folgende

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

Sehr geehrte Frau Landesrätin!

Die Integrationsbefragung des Österreichischen Integrationsfonds „Was denkt Österreich? 2026“ nennt die Anerkennung der Gesetze und Regeln (77 Prozent), den Respekt vor Werten und Umgangsformen (75 Prozent) sowie gute Deutschkenntnisse (71 Prozent) als wesentliche Merkmale gelungener Integration. Auch Arbeit oder Ausbildung und die Fähigkeit, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten, haben für die Befragten einen hohen Stellenwert.

Das Land Burgenland trägt im Bereich der Integration und der Grundversorgung Verantwortung für eigene Angebote, beauftragte Einrichtungen und deren Kontrolle. Für eine wirksame Integrationspolitik ist entscheidend, welche Maßnahmen das Land tatsächlich anbietet, welche Teilnahme- und Abschlussdaten vorliegen und ob Meldungen über mögliche Pflichtverletzungen an die zuständigen Stellen gelangen. Die Fragen beziehen sich ausschließlich auf den Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts.

Aus diesem Grund richte ich an Sie nachstehende Anfrage:

1. Welche Deutsch-, Werte- und sonstigen Integrationsmaßnahmen wurden in den Jahren 2024 und 2025 sowie vom 1. Jänner bis 31. August 2026 im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts angeboten, beauftragt oder aus dessen Mitteln finanziert? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Maßnahme, Zielgruppe, durchführender Einrichtung und Landesmitteln.

2. Wie viele Personen nahmen an den in Frage 1 genannten Maßnahmen teil? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Maßnahme sowie, soweit erfasst, nach Aufenthaltsstatus und Bezug von Grundversorgung; Mehrfachteilnahmen sind gesondert kenntlich zu machen.

3. Bei welchen dieser Maßnahmen besteht eine gesetzliche, bescheidmäßige oder vertraglich übernommene Pflicht zur Teilnahme oder zum Abschluss beziehungsweise ein Zusammenhang mit Leistungen der Grundversorgung? Bitte um Angabe der konkreten Rechtsgrundlage oder Vereinbarung, der betroffenen Personengruppe und der zuständigen Stelle.

4. Wie viele Personen haben die jeweilige Maßnahme ordnungsgemäß abgeschlossen, trotz Zuweisung nicht begonnen, vorzeitig abgebrochen oder begonnen, aber nicht ordnungsgemäß abgeschlossen? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Maßnahme; die Kategorien sind überschneidungsfrei auszuweisen oder Mehrfachzählungen zu erläutern.

5. Welche Gründe für Nichtbeginn, Abbruch oder fehlenden Abschluss wurden Ihrem Ressort oder den von ihm beauftragten Einrichtungen bekannt? Bitte um Fallzahlen nach Jahr und Grund, soweit diese erfasst werden.

6. Welche Nachweise über Anwesenheit, Mitwirkung und Abschluss verlangen Sie bei den vom Ressort angebotenen oder beauftragten Maßnahmen, und wer prüft deren Richtigkeit?

7. Welche Meldepflichten gegenüber Ihrem Ressort bestehen für die von ihm beauftragten Einrichtungen bei Nichtbeginn, Abbruch oder fehlendem Abschluss? Bitte um Angabe der vertraglichen oder rechtlichen Grundlage, der Meldefrist und der zu übermittelnden Angaben.

8. In wie vielen Fällen erhielt Ihr Ressort im genannten Zeitraum Meldungen über einen möglichen Verstoß gegen eine konkret bestehende Integrationspflicht? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Maßnahme, Art des gemeldeten Sachverhalts und meldender Stelle.

    a. In wie vielen Fällen wurde ein Sachverhalt im eigenen Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts als Verletzung einer dort bestehenden Teilnahme-, Mitwirkungs- oder sonstigen Integrationspflicht beurteilt?

9. Welche Folgen kann Ihr Ressort bei einer nachgewiesenen Verletzung einer in seinem Zuständigkeitsbereich bestehenden Pflicht rechtlich oder vertraglich setzen? Bitte um getrennte Darstellung nach Pflicht, Rechtsgrundlage, zuständiger Stelle und möglicher Folge; Folgen nach dem Burgenländischen Sozialunterstützungsgesetz sind nicht Gegenstand dieser Frage.

10. In wie vielen Fällen wurden die in Frage 9 genannten Folgen im jeweiligen Jahr tatsächlich gesetzt? Bitte um Aufschlüsselung nach Rechtsgrundlage, Art der Pflichtverletzung und Folge.

11. An welche Behörden oder sonstigen Stellen hat Ihr Ressort Meldungen oder Feststellungen über mögliche Verletzungen von Integrationspflichten weitergegeben? Bitte um Angabe des jeweiligen Zwecks und der Rechtsgrundlage; insbesondere ist der Informationsweg zu den für die Sozialunterstützung zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden darzustellen.

12. Wie viele Mitteilungen nach Frage 11 wurden in den Jahren 2024 und 2025 sowie vom 1. Jänner bis 31. August 2026 übermittelt? Bitte um Aufschlüsselung nach Jahr, Empfänger und Art des gemeldeten Sachverhalts.

13. Welche Vereinbarungen oder Abläufe bestehen im Zuständigkeitsbereich Ihres Ressorts mit dem Österreichischen Integrationsfonds, den beauftragten Einrichtungen und den Bezirksverwaltungsbehörden über die Meldung von Teilnahme, Abschluss und möglichen Pflichtverletzungen?

    a. Welche Daten werden in welcher Form und Frist übermittelt?

14. Anhand welcher Kriterien und Kennzahlen beurteilt Ihr Ressort die Wirksamkeit der von ihm angebotenen, beauftragten oder finanzierten Deutsch- und Integrationsmaßnahmen?

    a. Welche Evaluierungen wurden seit 2024 durchgeführt und welche Ergebnisse liegen vor?

15. Welche konkreten Änderungen an Angebot, Dokumentation, Kontrolle oder Weiterleitung von Meldungen planen Sie in Ihrem Zuständigkeitsbereich, und bis wann sollen diese umgesetzt werden?

    a. Falls keine Änderungen geplant sind, aus welchen Gründen?

LAbg. Klubobmann Christian Ries